

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0311/17

Datum: 2. August 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/041/2017)

über:

Einführung des Handyparkens für Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. bis Mitte 2017 in Dresden die Möglichkeit zu schaffen Parkgebühren für den städtischen, gebührenpflichtigen Parkraum über Mobiltelefone und mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets zu bezahlen. Dies soll unter der Maßgabe eines für die Stadt kostenneutralen Betriebs ohne Mindereinnahmen aus Parkgebühren, möglichst geringem Einrichtungsaufwand geschehen. Für Kunden soll das System registrierungsfrei und in mehreren Sprachen nutzbar sein.
2. mit geeigneten Anbietern Gespräche zu führen und ggf. eine Konzession zu vergeben oder eine Ausschreibung durchzuführen. **Zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Einbindung des Angebots in die DVB-App sind die DVB AG an den Gesprächen zu beteiligen.**
3. im Verfahren den städtischen Datenschutzbeauftragten zur Wahrung der datenschutzrechtlichen und IT-Sicherheitsanforderungen nach SächsDSG und EU-DSGVO einzubeziehen.
4. dem Stadtrat bis 31.08.2017 zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender